

# Leistungsverzeichnis

## - allgemeiner Teil -

### **Überprüfung von ortsveränderlichen elektrischen Geräten und Betriebsmitteln 2025 in Schulen und nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises Börde**

Die Durchführung der Prüfung soll entsprechend der DGUV Vorschrift 3 i. V. m. der DIN VDE 0701-0702 erfolgen.

Der Auftragnehmer überprüft alle ortsveränderlichen elektrischen Geräte in den Schulen und Einrichtungen des Landkreises gemäß Auflistung der Objekte, die im LV beschrieben sind.

#### **Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel:**

Diese sind Betriebsmittel, die während des Betriebes bewegt oder leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind, z. B. handgeführte Elektrowerkzeuge, Haushaltsgeräte, Verlängerungsleitungen, Geräteanschlussleitungen.

In den Schulen und Einrichtungen des Landkreises betrifft dies insbesondere auch:

- Netzanschlusskabel von Ladewagen
- Ladekabel/Netzstecker von Laptops, Tablets außerhalb von Ladewagen
- mobile Präsentationsausstattung (mobile Beamer, Displays)

#### **Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind nicht Bestandteil dieses Vergabeverfahrens.**

Dies sind fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse zu groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können oder wegen mechanischer Befestigung während des Betriebes an ihren Aufstellungsort gebunden sind. Dazu gehören auch Betriebsmittel, die vorübergehend fest angebracht sind und über bewegliche Leitungen betrieben werden. Das betrifft elektrische Betriebsmittel, die mit Steckvorrichtung ausgestattet oder mit beweglichen Anschlussleitungen fest angeschlossen sind, z. B. Kühlschränke, Elektroherde, Standbohrmaschinen, Warmwasserspeicher, fest an der Decke montierte Beamer, Interaktive Tafeln.

#### **Ausgeschlossen von der Überprüfung sind generell Serverräume sowie Stand-PC´s in Computerkabinetten.**

Die Termine der Prüfungen sind vorab mit den Schulen und Einrichtungen abzustimmen. Hierbei ist zu beachten, dass während der Unterrichtszeiten in den Klassenräumen eine Prüfung nicht möglich ist, so dass vorwiegend die Ferienzeiten oder die Nachmittagsstunden zu nutzen sind. Die Arbeiten sollen bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein.

Die der Prüfung unterzogenen elektrischen Geräte sind mit einer Prüfplakette zu versehen, aus der das Prüfdatum ersichtlich ist.

Die Rechnungslegung soll pro Objekt erfolgen. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich geprüften elektrischen Geräte und Betriebsmittel.

Die Dokumentation der Geräteprüfung soll in Schriftform, gern als tabellarische Aufstellung, erfolgen. Die Auflistung soll mindestens folgende Informationen enthalten:

Tag der Prüfung

Gerätebezeichnung

Standort

Raum-Nr.

Gerät i. O. bzw. zur weiteren Nutzung freigegeben oder defekt

Diese Aufstellung ist dem Auftraggeber nach Abschluss der Überprüfung im Rahmen der Rechnungslegung zu übergeben.